

## REGELÄNDERUNGEN ZUR SAISON 2018/19

KOMMENTIERT VON VERBANDSLEHRWART MICHAEL BEITZEL

Wie zu Beginn jeder neuen Saison hat es wieder Modifikationen im Regelwerk gegeben, so dass wir die regeltechnisch Interessierten auf den neuesten Stand bringen möchten. Die Modifikationen seitens der FIFA sind in diesem Jahr dezent ausgefallen, so dass sich alle nur auf geringfügig geänderte Regelauslegungen einstellen müssen. Die nur den Profibereich betreffenden Regelungen zum VAR (Video-Assistent-Referee) haben wir bewusst weggelassen. Wer sich unmittelbar anhand des Regeltextes informieren und die Regelbestimmung im Wortlaut nachlesen möchte, dem empfehlen wir die Lektüre des neuen DFB-Regelheftes 2018/2019, welches hier heruntergeladen werden kann:

[https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/178269-fussballregeln\\_verkleinert.pdf](https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/178269-fussballregeln_verkleinert.pdf) .

- In der **Regel 1** – Spielfeld wurde bezüglich des im Regelheft abgebildeten Diagramms zu den Spielfeldabmessungen klargestellt, dass die Masse jeweils auf die Außenkante der Linien bezogen sind, da die Linien selbst zum Spielfeld (bzw. zu den Räumen die sie umgrenzen) gehören. Nur für die Strafstoßmarke gilt, dass die elf Meter zwischen Elfmeterpunkt und Torlinie von der Mitte des Elfmeterpunkts bis zur hinteren Kante der Torlinie gemessen werden. Diese Klarstellung dürfte nur für die Vereine von Interesse sein, die nicht über ein vormarkiertes Kunstrasensportfeld verfügen.
- Es wurde in **Regel 1** klargestellt, dass sich auch ausgewechselte Spieler in der Coachingzone aufhalten dürfen. Nach wie vor müssen nur die des Feldes verwiesenen Spieler diese und auch den Innenraum verlassen.
- Die wohl wichtigste Änderung findet sich in **Regel 3**: Die Wettbewerbsbestimmungen können nun eine zusätzliche Auswechslung zulassen, wenn ein Spiel in die Verlängerung geht. Dies gilt unabhängig davon, ob das Auswechslkontingent in der regulären Spielzeit ausgeschöpft wurde oder nicht. Die Bestimmung wurde vom Verbandsspielausschuss in die Bestimmungen zum Bitburger Pokal aufgenommen und findet daher in den allen Pokalspielen der Saison 2018/2019 (auch bereits auf Kreisebene) Anwendung.
- **Regel 4** sieht jetzt vor, dass kleine tragbare Elektro- oder Kommunikationsgeräte in der technischen Zone eingesetzt werden dürfen, sofern dies zu Taktik- oder Coachingzwecken oder zum Wohl der Spieler geschieht. Wir haben bereits bei einigen Länderspielen gesehen, dass sich der Co-Trainer z.B. auf die Tribüne begibt, um einen besseren Überblick über das Spielfeld zu bekommen und von dort über entsprechende Kommunikationsgeräte Mitteilungen an seinen Trainer abgibt. Dies ist zulässig und könnte uns daher bald auch im Amateurbereich begegnen.
- Ein Spieler, der das Spielfeld zur Behebung von Mängeln an seiner Ausrüstung verlässt (z.B. Schuhwechsel), ohne Erlaubnis wieder betritt und ins Spiel eingreift, wird mit einem direkten Freistoß (oder Strafstoß) bestraft. Hier erfolgte eine Angleichung der Bestimmung in **Regel 4** (6. Vergehen/Sanktionen) an die nunmehr allgemeingültige Regelung, dass bei Eingriff eines (dauerhaft oder vorübergehend) nicht zum Spiel gehörenden Spielers (z.B. Auswechselspieler oder wegen Verletzung außerhalb behandelter Spieler) ein direkter Freistoß oder Strafstoß zu verhängen ist.

Erfolgt die Spielunterbrechung hingegen ohne dass ein Eingriff erfolgte, bleibt es nach wie vor beim indirekten Freistoß!

- Schiedsrichter und andere Spieloffizielle auf dem Spielfeld, dürfen weder Schmuck noch sonstige elektronische Geräte (außer den in der **Regel 5** zugelassenen, z.B. Funkfahnen oder Headsets) und insbesondere keine Kameras tragen. Wer als Schiedsrichter seine Spielleitung analysieren möchte, muss daher wie bisher auf Aufnahmen von außerhalb des Spielfeldes zurückgreifen.
- In **Regel 7** findet sich nunmehr, dass Trinkpausen nicht länger als eine Minute dauern dürfen. Dies gilt auch für die Trinkpause bzw. Halbzeitpause zwischen den beiden Hälften einer Verlängerung. Hiermit soll verhindert werden, dass Trinkpausen zu ausschweifenden taktischen Besprechungen während des Spieles genutzt werden. Die durch Trinkpausen verlorene Zeit ist selbstverständlich am Ende jeder Halbzeit nachzuspielen.
- Ein während des Elfmeterschießens eingewechselter Torhüter darf - sofern der ausgewechselte Torhüter einen Elfmeter geschossen hat – nach **Regel 10** erst einem Elfmeter schießen, nachdem alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben.
- In **Regel 12** wurden gleich mehrere Modifikationen vorgenommen: So wurde Beißen nun ausdrücklich in die Liste der Vergehen aufgenommen, die mit einem direkten Freistoß und einem Feldverweis geahndet werden. In der Praxis wurde dies als „Angriff mit einem anderen Körperteil“ (Tätlichkeit) schon immer mit direktem Freistoß bzw. Strafstoß sowie einem Feldverweis geahndet.
- Nunmehr wird das Werfen eines Gegenstandes in Richtung des Balles wie auch das Treffen des Balls mit einem Gegenstand in der Hand mit einem direkten Freistoß geahndet. Dies gilt nicht mehr als Handspiel, so dass zur Verwirklichung des Verstoßes der Ball nicht zwingend getroffen werden muss. Dadurch kann auch ein Torhüter für ein solches Vergehen in seinem Strafraum (mit Strafstoß) bestraft werden.
- Entscheidet der Schiedsrichter beim Vereiteln einer offensichtlichen Torchance auf Vorteil, wird der fehlbare Spieler verwarnet, unabhängig davon, ob danach ein Tor erzielt wurde oder nicht.
- Wenn der Ball von den Händen/Armen des Torhüters abprallt, darf dieser den Ball nunmehr ein zweites Mal aufnehmen, selbst wenn bereits der erste Versuch den Ball zu fangen/festzuhalten absichtlich erfolgte. Hier liegt die wohl bedeutendste Änderung im Torwartspiel. Der Torwart kann den Ball zukünftig wieder mit den Händen prallen lassen, um ihn anschließend aufzunehmen. Es wird nicht mehr danach differenziert, ob der Torwart den Ball bereits bei der ersten Berührung mit der Hand hätte festhalten können.
- Es wurde in den Regeltext aufgenommen, dass zwei unmittelbar aufeinanderfolgende, separate verwarnungswürdige Vergehen jeweils mit einer Verwarnung zu ahnden sind. In der Praxis wurde dies schon immer so gehandhabt. Handelt es sich hierbei um verwarnungswürdige Vergehen eines Spielers, wird dieser zunächst mit Gelb verwarnet und anschließend Gelb/Rot des Feldes verwiesen.
- Wenn außerhalb des Spielfelds ein Spieler ein Vergehen gegen einen Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselten Spieler oder Teamoffiziellen des eigenen Teams begeht, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß auf der Begrenzungslinie

fortgesetzt, die dem Ort des Vergehens am nächsten liegt. Betrifft das Vergehen hingegen gegen eine dort aufgezählte Person des gegnerischen Teams, ist nach wie vor danach zu differenzieren, ob das Vergehen in seiner Grundform mit direktem oder indirektem Freistoß zu bestrafen ist.

- In **Regel 13** wurde nun ausdrücklich klargestellt, dass Freistöße auch für Vergehen durch einen Auswechselspieler, ausgewechselten Spieler, des Feldes verwiesenen Spieler oder Teamoffiziellen möglich sind.
- Schließlich wurde in **Regel 15** klargestellt, dass ein Einwurf stehend ausführen ist. Eine kniende, sitzende, etc. Ausführung ist hingegen nicht zulässig.

Die aktuellen Modifikationen sollten sich problemlos umsetzen lassen. Wie immer lässt es sich nicht vermeiden, dass Regelungen, die für den einen „sonnenklar und auf der Hand liegend“ erscheinen, für den anderen eher „unverständlich“ sind. Insofern scheuen Sie sich nicht, erforderliche Rückfragen an den örtlich zuständigen Kreislehrwart oder an den Verbandslehrstab zu stellen. Wir wünschen allen eine spannende, erfolgreiche und faire Saison 2018/2019.